

Allgemeines

Die Distanzlehre wird über die [Lehrmaterialiensammlung auf Learn@WU](#) abgewickelt sowie auf <http://wu.at/juspluslive1> stattfinden.

Auf diese **Lehrmaterialiensammlung** haben alle Studierende Zugriff. Für die **konkrete Lehrveranstaltung** (LV Nr: 5916) können Sie sich **selbst freischalten**.

1. Einheit 07.05.2020

Zur Vorbereitung:

Perner/Spitzer/Kodek, Bürgerliches Recht⁶ (2019)

Abschnitt 1.3, Privatrechtssubjekte

Abschnitt 2.3, Inhaltliche Mängel des Vertrages

Abschnitt 3.2, Leistungsstörungen

Abschnitt 4.1, Vertragstypen

Abschnitt 4.2.1, Kauf und Tausch

Abschnitt 5.2, Verschuldenshaftung

Fall:

E- Scooter

Offener Teil der Prüfung vom 29.01.2020

Lösen Sie nach Anspruchsgrundlagen und schreiben Sie in ganzen Sätzen!

Zu prüfen sind nur Ansprüche von und gegen fett gedruckte Personen.

Der 16-jährige **Simon** hat von seinem Onkel ein Fahrrad geschenkt bekommen. Da er lieber Roller fährt, sucht er das Geschäft der **Mobility GmbH** auf, wo er mit dem Geschäftsführer eine Einigung erzielt: Im Gegenzug für das Fahrrad (Wert: € 400) und eine Zahlung von € 100, die **Simon** gerade noch aus seinem Taschengeld bestreiten kann, erwirbt er einen gebrauchten, als „generalüberholt (wie neu)“ angepriesenen E-Scooter (Wert: € 300). **Simons** Mutter erfährt wenig später von diesem Alleingang, lässt ihn aber zu seinem Erstaunen gewähren. Ingeheim ist sie froh, weil sie Scooterfahren für weniger gefährlich hält – ein Irrtum, den sie schon bald bereut.

Einige Wochen später kollidiert der zulässigerweise auf dem Radweg fahrende **Simon** ungebremst mit einer die Straße auf einem Zebrastreifen überquerenden Fußgängerin. Während **Simon** nur den Totalschaden seines E-Scooters zu beklagen hat, erleidet die unglücklich zu Sturz gekommene Frau ein Schädel-Hirn-Trauma. Im Krankenhaus der **Gemeinde Wien** verstirbt sie, weil die dort angestellte Chefärztin **Anja** die Notwendigkeit

einer sofortigen Operation verkennt. **Leyla**, die langjährige Lebensgefährtin des verstorbenen Unfallopfers, fällt infolge der Schreckensnachricht in eine schwere Depression.

Die Kollision hätte durch rechtzeitiges Bremsen ohne weiteres verhindert werden können. Entsprechende Versuche **Simons**, die elektrische Vorderradbremse mit dem Daumen zu aktivieren, blieben jedoch wegen eines Wackelkontakts erfolglos, den der bei **Mobility** beschäftigte Techniker **Tim** bei der Generalüberholung des E-Scooters übersehen hatte. Darüber hinaus verabsäumte **Simon**, die ebenso taugliche Reibungsbremse am Hinterrad mit dem Fuß zu betätigen.

Wie ist die Rechtslage? Hinweis: Das EKHG ist auf den Unfall nicht anwendbar.

Lösung:

Der Fall wird am Donnerstag, 07. 05. 2020, 15:00 im Livestream auf unserem YouTube-Kanal [jusplus1](#) besprochen.

2. Einheit 14.05.2020

Zur Vorbereitung:

Perner/Spitzer/Kodek, Bürgerliches Recht⁶ (2019)

Abschnitt 1.3, Privatrechtssubjekte

Abschnitt 2.2.4, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschnitt 2.3, Inhaltliche Mängel des Vertrages

Abschnitt 3.2, Leistungsstörungen

Fall:

Blumentopf Farbenfroh

Offener Teil der Prüfung vom 27.02.2019

Lösen Sie nach Anspruchsgrundlagen und schreiben Sie in ganzen Sätzen!

Zu prüfen sind nur Ansprüche von und gegen fett gedruckte Personen.

Anna geht in das Blumengeschäft des **Ben**, um neue Übertöpfe für ihre Balkonpflanzen zu kaufen. Nach umfangreicher Beratung durch **Ben** entscheidet sie sich für zwei Töpfe der Produktserie Farbenfroh. Diese sind laut **Ben** besonders widerstandsfähig und können daher problemlos auf **Annas** Balkon aufgestellt werden. **Anna** überfliegt vor der Zahlung die im Geschäft aufliegenden AGB und stellt die Blumentöpfe anschließend gleich auf ihren Balkon. Zu ihrem Leidwesen fängt die Farbe bereits nach wenigen Wochen an stark abzusplittern, kurze Zeit später haben beide Blumentöpfe tiefe Sprünge und sind somit nicht mehr zu gebrauchen. Es stellt sich heraus, dass **Ben** versehentlich eine falsche Auskunft gegeben hat, weil er die Serie „Farbenfroh“ mit „Farbenfest“ verwechselt hat. Die Blumentöpfe der Serie Farbenfroh werden mit einer Farbe lackiert, die schon bei geringen Temperaturschwankungen kaputtgeht und für den Außenbereich nicht geeignet ist. Ihr Wert betrug nur je € 30, **Ben** hat

allerdings den Listenpreis von Farbenfest verrechnet (je € 70). Als **Anna**, der nur die Blumentöpfe der Serie Farbenfroh gefielen, daraufhin ihr Geld von **Ben** zurückmöchte, weigert sich dieser. Stattdessen beruft er sich auf seine AGB, welche in der Rubrik Zahlungsart folgende Klausel enthalten: „Jede Gewährleistung ist ausgeschlossen.“

Annas 13-jährige Tochter **Claudia** möchte sich in der Zwischenzeit ohne das Wissen ihrer Mutter in den Sommerferien ihr Taschengeld aufbessern. Durch eine Zeitungsannonce weiß sie, dass die Konditorin **Daniela** eine Verstärkung für die Sommermonate sucht. Auf **Danielas** Nachfrage hin überzeugt **Claudia** sie mit ihrem gefälschten Ausweis, bereits 15 Jahre alt zu sein. **Daniela** ist daher gerne bereit, **Claudia** einzustellen. Als die fürsorgliche **Anna** von **Claudias** Arbeit erfährt, verbietet sie ihrer Tochter diese Beschäftigung. Deswegen muss **Daniela** einen Ersatz für **Claudia** finden. Aufgrund der neuerlichen und kurzfristigen Suche nach einer Aushilfskraft für die Sommermonate kann **Daniela** einige Tortenaufträge nicht rechtzeitig fertigstellen, wodurch ihr ein Schaden von € 3.000 entsteht.

Wie ist die Rechtslage?

Lösung:

Der Fall wird am Donnerstag, 14. 05. 2020, 16:30 im Livestream auf unserem YouTube-Kanal [jusplus1](#) besprochen.